



Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Demografie
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Vorsitzender des
Ausschusses für Arbeit, Soziales,
Pflege und Transformation
Herrn Michael Hüttner, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz



DER MINISTER

Bauhofstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2452
Mail: poststelle@mastd.rlp.de
www.mastd.rlp.de

15. März 2022

Mein Aktenzeichen
PuK

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Dagmar Rhein-Schwabenbauer
Dagmar.Rhein@mastd.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-2415
06131 1617-2415

**7. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Pflege und Transformation am
3. März 2022
hier: TOP 1**

**Fortführung der Kooperation der Gemeindeschwester^{plus} in 2022
Antrag der Fraktion der SPD, Vorlage 18/1065**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Hüttner,

anlässlich der Erörterung des oben genannten Tagesordnungspunktes in der 7. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Pflege und Transformation am 3. März 2022 habe ich zugesagt, den Mitgliedern des Ausschusses meinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen. Eine entsprechende Ausfertigung ist als Anlage beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Schweitzer



Aktenzeichen

Mainz, den 21. Februar 2022
Fabia Heischling
☎ 06131 16-2053

Sprechvermerk

7. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Pflege und Transformation am 3. März 2022

hier: TOP 1

**Fortführung der Kooperation der Gemeindegewest^{plus} in 2022
Antrag der Fraktion der SPD, Vorlage 18/1065**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Hüttner,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

Gemeindegewest^{plus} startete im Jahr 2015 als Projekt in neun Modellregionen. Heute, Anfang des Jahres 2022, nehmen 13 Landkreise, sechs kreisfreie Städte, vier einzelne Verbandsgemeinden, vier Verbandsgemeinden und eine verbandsfreie Stadt in Kooperationen sowie eine verbandsfreie Gemeinde daran teil - über das ganze Land verteilt. Dort überall bieten die Kommunen ihren hochbetagten Bürgerinnen und Bürgern ein besonderes Beratungs- und Unterstützungsangebot - die Gemeindegewest^{plus}.

In den Gemeindegewest^{plus}-Kommunen wird eine Kümmererstruktur implementiert, alltagsbegleitend und netzwerkorientiert, für Menschen in der vulnerablen Hochaltrigkeit, die noch keinen Pflegebedarf haben, aber Unterstützung im Alltag benötigen. Über das Instrument des präventiven Hausbesuchs gelingt es, Zugang zu der Gruppe der Hochaltrigen zu finden. Die Fachkräfte Gemeindegewest^{plus} sind besonders geschulte Pflegefachkräfte. Sie bieten hochbetagten Menschen Unterstützung und Beratung in ihrem Lebensabschnitt an, mit dem Ziel, möglichst lange selbstbestimmt zu Hause leben zu können.



Die Fachkräfte Gemeindeschwester^{plus} besuchen hochbetagte Menschen Zuhause und beraten sie kostenlos und individuell. Die präventive Beratung nimmt beispielsweise die soziale Situation, gesundheitliche und hauswirtschaftliche Versorgung ebenso in den Blick, wie die individuelle Wohnsituation, Mobilität oder Freizeitgestaltung und Kontakte. Die Gemeindeschwestern^{plus} vermitteln auch wohnortnahe und gut erreichbare Teilhabeangebote, wie gesellige Seniorentreffen, Bewegungsangebote, Veranstaltungen oder interessante Kurse.

Ziel ist es, gesundheitsfördernde Strukturen und Angebote in der Lebenswelt Kommune zu stärken. Die teilnehmenden Kommunen entwickeln ein Gesundheitsförderungskonzept für ein gesundes Leben im Alter. Gemeindeschwester^{plus} ist ein Puzzleteil, um den Sozialraum, die Lebenswelt in der Kommune, gut zu gestalten.

Seit dem Jahr 2019 wird das Projekt "Gemeindeschwester^{plus}" in einer zweiten Phase - der Verstetigungsphase - fortgeführt und durch das Land Rheinland-Pfalz gemeinsam mit den gesetzlichen Krankenkassen und Krankenkassenverbänden finanziert. Die Mitfinanzierung durch die in Rheinland-Pfalz vertretenen gesetzlichen Krankenkassen und Krankenkassenverbände beläuft sich auf 350.000 Euro pro Jahr. Dabei handelt es sich um eine Mischfinanzierung in Gestalt einer kassenartenübergreifenden Förderung. Sie beruht auf dem Präventionsgesetz. Die Krankenkassen können lediglich im Rahmen einer befristeten Anschubfinanzierung unterstützen.

Im Dezember 2021 verabredeten sich das Land und die Krankenkassen, die Kooperation ein weiteres Jahr bis zum 31. Dezember 2022 fortzuführen. Seitens der Krankenkassen wird dies die letztmalige Verlängerung der Kooperation sein. Mit der Verlängerung der Kooperation möchten die Krankenkassen den beteiligten Kommunen ermöglichen, die Gestaltung der lokalen Infrastruktur und sozialer Netze am Wohn- und Lebensort weiterzuentwickeln, um so die gesellschaftliche Teilhabe älterer Menschen zu gewährleisten. Der fachlichen und begleitenden Unterstützung dieses Prozesses durch die Fachkräfte Gemeindeschwestern^{plus} komme hier eine zentrale Rolle zu. Sie würden dabei helfen, mögliche Hemmschwellen und Hindernisse zu überwinden und zielgerichtete Angebote zu entwickeln. Den Krankenkassen sei sehr daran gelegen, dass die guten Ansätze im kommunalen Gesundheitsförderungsprozess verstetigt würden. Aufgrund der Coronapandemie hätten die kommunalen Gesundheitsförderungskonzepte nur verzögert umgesetzt werden können.



Im Rahmen der Zusammenarbeit ist es gelungen, die Anzahl der in Rheinland-Pfalz tätigen Fachkräfte Gemeindeschwestern^{plus} zu erhöhen. Mit Stand 31. Dezember 2019 gab es in Rheinland-Pfalz 19 Fachkräfte Gemeindeschwestern^{plus} mit 12,5 Vollzeitstellen. Bereits ein Jahr später waren 23 Vollzeitstellen besetzt. Am 31. Dezember 2021 gibt es 43 Fachkräfte Gemeindeschwestern^{plus}. Das Land und die Krankenkassen finanzieren 27,5 Vollzeitstellen.

Einige Kommunen finanzieren darüber hinaus weitere Fachkraftstellen Gemeindeschwester^{plus} aus eigenen Finanzmitteln:

Landkreis Ahrweiler: 1,5 Stellen,

Landkreis Bad Dürkheim: 0,5 Stelle,

Landkreis Südliche Weinstraße: 0,5 Stelle.

Von 2015 bis 2020 haben die am Projekt teilnehmenden Kommunen zur Finanzierung einer Vollzeitstelle 60.000 Euro pro Jahr bekommen. Im Landeshaushalt 2020 waren 1,1 Millionen Euro für Gemeindeschwester^{plus} eingestellt.

Im Jahr 2021 haben wir die jährliche Förderung pro Vollzeitäquivalent auf 61.800 Euro erhöht, um tarifliche Steigerungen sowie die jährliche Inflationsrate abzubilden. Aus eben diesem Grund ist für das Jahr 2022 ist eine weitere Steigerung auf 63.000 Euro pro Vollzeitäquivalent geplant.

Die Verstetigungsphase wird evaluiert durch inav, privates Institut für angewandte Versorgungsfragen GmbH, mit Sitz in Berlin. Die Evaluation wird über die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) aus Mitteln der Krankenkassen finanziert. Das Ergebnis wird im Sommer 2022 erwartet.

Der Koalitionsvertrag der Landesregierung für die Legislaturperiode 2021 bis 2026 sieht vor, Gemeindeschwester^{plus} stufenweise auszubauen und flächendeckend einzuführen und den Ausbau mit 54 Gemeindeschwestern^{plus} innerhalb der Legislaturperiode abzuschließen.



Das bedeutet für jeden Landkreis und jede kreisfreie Stadt theoretisch eine Förderung von 1,5 Fachkraftstellen. Daher bekamen die bereits teilnehmenden Kommunen, die bislang weniger als 1,5 Fachkraftstellen besetzt haben, die Möglichkeit, diese aufzustocken. Es sind 10 Anträge, insgesamt 5 Fachkraftstellen umfassend, eingegangen. Diesen wurde zugestimmt. Im Einzelplan 06 des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022 sind deshalb im Titel 0602 68441 UT 4 drei Millionen Euro für Gemeindeschwester^{plus} vorgesehen.

Um den Auftrag aus dem Koalitionsvertrag zu erfüllen, wurden im Dezember 2021 die Landkreise und kreisfreien Städte angeschrieben, die ihren Bürgerinnen und Bürgern das Angebot Gemeindeschwester^{plus} bisher noch nicht anbieten. Ihnen wurde die Möglichkeit der Antragstellung auf Förderung eröffnet. Das Ministerium hat bereits erste Beratungsgespräche mit mehreren kreisfreien Städten und Landkreisen geführt. Zum jetzigen Zeitpunkt hat eine kreisfreie Stadt einen Antrag gestellt. Diesem wurde zugestimmt.